



Die Bundesrepublik und das in weiten Bereichen an sich durchaus brauchbare Grundgesetz wurden insbesondere durch die beruflich nach diesem zugelassenen Volljuristen abgewirtschaftet. Die zahlreichen Behördenopfer und vor Gericht Betrogenen haben nur noch eine Chance, Wiedergutmachung und Genugtuung zu erreichen, nämlich durch eine Verfassungsinitiative!



www.teredo.info zeigt zahlreiche Verbrechen der Justiz, die mit den Mitteln des Rechts einfach nicht mehr beendet werden können.

Die auf der Seite www.teredo.info gelisteten Links und Internetrecherchen zeigen immer das selbe Bild, so dass man von wirklich bekannten Tatsachen spricht!



BRD-Volljuristen ignorieren offenkundige Tatsachen !

Da muss man Dickeres als Bretter bohren !

Artikel 169 (Allgemeine Übergangsregelung)

- (1) Zur Einführung der geographischen, personellen und sachlichen Änderungen nach dieser Verfassung gegenüber dem Grundgesetz ist eine Übergangszeit von zwei Jahren bestimmt. In dieser Zeit ist es Pflicht, Organisationen, Personal, Ämter und Mittelzuweisungen den neuen Bestimmungen dieser Verfassung anzupassen. Ein Vertrauensschutz auf Weiterbeschäftigung oder Beschäftigungskonstanz besteht nicht und kann nicht durch die Übergangszeit abgeleitet werden.
- (2) Das Bundesverfassungsgericht wird unverzüglich wegen der nachgewiesenen ständigen Kollaboration beim Verfassungshochverrat in der Bundesrepublik nach dem Grundgesetz insbesondere mit dem Hinweis auf dessen Plenumsentscheidung im Verfahren 1 BvR 10/99 - in dem Rechtsanwendungsfehler als hinnehmbar erklärt wurden, um die richterliche Unabhängigkeit zu stärken - aufgelöst. Prüfungen der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, Entscheidungen und Handlungen werden einem unverzüglich zu bildenden Staatsgerichtshof übertragen.
- (3) Öffentlich Bedienstete haben sich einer fachlichen Überprüfung zur bisherigen Amtstätigkeit zu stellen. Bei festgestellten vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verfehlungen gegenüber den deutschen Gesetzen oder den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland nach dem Grundgesetz sind sie als untauglich aus dem Staatsdienst zu entfernen.
- (4) Freiwilliger Verzicht auf öffentliche Beschäftigung ist vorbehaltlich einer noch bestehenden Dienstverpflichtung so bald als zumutbar anzunehmen.
- (5) Es wird eine allgemeine Wiedergutmachung gegenüber den Opfern der Bürokratie und der Justiz in der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland nach dem Grundgesetz zugesichert, die auch die Wiederherstellung gesetzwidrig entzogener persönlicher Freiheit, der Geschäftsfähigkeit und die Aussetzung gesetzwidrig erzwungener eidesstattlicher Versicherung zu prüfen hat. Ein Ausgleichsamt hat schon in der Übergangszeit auf Antrag begründete Beschwerden zu bearbeiten, den oder die Schadensverursacher zu ermitteln, gegebenenfalls zur Strafverfolgung anzumelden, Folgeschäden festzustellen und Wiedergutmachungsanträge angemessen zu bescheiden. Regressforderungen des Staates gegen die Schadensverursacher sind verpflichtend durchzusetzen. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Mit der Annahme des Artikels 169 der Verfassung werden die Altlasten der BRD wieder justiziabel !